

Akkreditierung und Qualitätssicherung: Zwei Geschwindigkeiten vermeiden

(mz) Rund 100 Personen haben am 29. April an der von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) gemeinsam mit dem Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung organisierten Tagung zum Thema «Akkreditierung und Qualitätssicherung in den Geistes- und Sozialwissenschaften» teilgenommen. Experten sowie Vertreter von Hochschulen, die sich bereits entsprechenden Verfahren unterzogen haben, räumten hier und dort bestehende Vorbehalte überzeugend aus.

Der europäische Hochschulraum, dessen Aufbau mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration bis spätestens 2009 abgeschlossen werden soll, setzt die Vergleichbarkeit der Studienangebote und –anforderungen voraus. Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssysteme, die bis 2005 in allen Ländern eingerichtet werden müssen, sollen dies gewährleisten. In der Schweiz nimmt diese Aufgabe das 2001 gegründete Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) wahr.

Über die für die Schweiz gültigen Verfahren und Bestimmungen informierte der Direktor des OAQ, Rolf Heusser. Obligatorisch müssen die von den Universitäten eingeführten Qualitätssicherungssysteme alle vier Jahre extern überprüft werden. Die Akkreditierung von einzelnen universitären Einheiten und Studienprogrammen ist hingegen freiwillig und erfolgt auf Antrag der Hochschule. Bis heute liegen dem OAQ entsprechende Anträge aus den Natur- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Medizin vor. Hingegen ist noch kein Antrag aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften eingegangen.

Experten aus Belgien (Dirk van Damme), England (Fiona Crozier) und den Niederlanden (Ton Vroeijsstijn) zeigten die internationale Dimension der Akkreditierung auf. Im Rahmen von europäischen Netzwerken wie der «Joint Quality Initiative» des «European Consortium for Accreditation» wird gegenwärtig die Systematisierung, Entwicklung und Harmonisierung der Kriterien und Verfahren vorangetrieben. Einheitliche Qualifikationsdeskriptoren, so Rudolf Nägeli, bis vor kurzem Projektkoordinator bei der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz (SHRK), ersetzen den «Mythos» Qualität zunehmend durch objektivierbare und beschreibbare Qualitäts-Konzepte. Überdies zeichnet sich gesamteuropäisch ein Trend von der bisherigen Angebotsorientierung zu einer verstärkten Nachfrageorientierung beim Studienangebot ab. Entsprechend findet der Prozess denn auch die Unterstützung der Studierenden, wie Stefan Bienefeld, ehemaliger Vorsitzender der National Unions of Students in Europe, hervorhob. Klare Vorteile aus studentischer Sicht sind der Gewinn an Transparenz, welcher die Wahl des Studienortes erleichtert, und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Die Praxisberichte von Gutachtern (Dietmar Braun) und Universitätsvertretern (Jochen Mecke), die sich bereits entsprechenden Verfahren unterzogen haben, entkräfteten schliesslich hier und dort geäusserte Einwände, Vorbehalte und Kritiken weitgehend. Dirk van Damme wie Dietmar Braun unterstrichen, dass von einer «Nivellierung gegen unten» nicht die Rede sein kann. Zu erfüllen sind nicht minimale Standards, sondern substanzielle Anforderungen, und überdies sei der Wille aller Beteiligten ausgeprägt, sich zu verbessern. Als Lern- und Reflexionsprozess, welcher das Nachdenken über das eigene Fach, dessen Ziele und Mittel stimuliert, charakterisierte Jochen Mecke denn auch den Akkreditierungsprozess. Nicht Uniformierung, Normierung und Standardisierung seien die Folge, eine Gefahr, die durch den Verzicht auf eine Bewertung der Studieninhalte ohnehin gering ist, sondern ein systematisches Nachdenken über das eigene Tun, was massgeblich zur Förderung der Qualität beitrage. Als «formelles und öffentliches Statement» trägt die Akkreditierung nicht zuletzt dazu bei, die soziale und politische Relevanz eines Studienganges auszuweisen. Rudolf Walser (Economiesuisse), welcher aus Sicht der Wirtschaft Stellung nahm, liess denn auch keine Zweifel offen, dass weder Wirtschaft noch Politik gewillt sind, die Universitäten von ihrer Rechenschaftspflicht zu entbinden.

Experten, Hochschuldozenten, Studenten und Wirtschaftsvertreter waren sich einig, dass die Forderung nach Öffentlichkeit, Transparenz und Berechenbarkeit des universitären Angebotes

legitim ist und das Akkreditierungsverfahren wesentlich zu deren Einlösung beitragen kann. Es besteht jedoch die Gefahr, dass gerade die unter einem besonderen Legitimationsdruck stehenden Geistes- und Sozialwissenschaften mit Skepsis und Ablehnung auf diese Anforderungen reagieren werden. In Deutschland wurden bisher 89 wirtschaftswissenschaftliche und 84 naturwissenschaftliche Studiengänge akkreditiert, jedoch bloss 38 geisteswissenschaftliche. Eine kritische Grundhaltung, die Vielfalt des disziplinären Verständnisses in den Geisteswissenschaften und die von den Lehrenden in Anspruch genommene Autonomie begründen für Antonio Loprieno, Ordinarius für Ägyptologie an der Universität Basel, die ablehnende Haltung. Gewiss ist jedoch, dass zwei Geschwindigkeiten bei der Akkreditierung für die Geistes- und Sozialwissenschaften nur von Nachteil sein können. Sollen zudem die Verfahren ein gemeinsames Selbstverständnis fördern und damit einen Beitrag zur Überwindung der vielfach beklagten und kritisierten Fragmentierung leisten, so wäre dies im Interesse der Geistes- und Sozialwissenschaften.